

# Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.  
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Dringegeld.  
Post-Nr.: 3564.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: G. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate  
für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 40 A.  
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A.  
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Kollegen Deutschlands! Haltet den Zuzug nach Berlin u. Vororten streng fern!

An die Holzarbeiter Berlins und der Vororte, insbesondere Charlottenburg, Weißensee und Nizdorf ergeht die dringliche Mahnung, den gemeinsamen Arbeitsnachweis der Tischlerinnung und des Verbandes der Holzindustriellen strengstens zu meiden.

Erfüllt jeder Kollege seine Pflicht, dann wird die schmachliche Kontrolle zurückgewiesen und der Plan der Unternehmer, den Holzarbeiterverband lahm zu legen, gründlich vereitelt werden. Darum sei jedes Verbandsmitglied auf dem Posten.

### Zur Beachtung!

Des Dinstages wegen muß die Nr. 47 der „Holzarbeiter-Zeitung“ bereits am Dienstag Nachmittags gedruckt und versandt werden. Alle Mittheilungen, die in der betreffenden Nummer noch Aufnahme finden sollen, müssen bereits Montag, den 17. November, Nachmittags, in unseren Händen sein. D. Red.

### Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, freichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

- Zuzug ist fernzuhalten von:
- Tischlern nach Sonneberg i. Th. (Aug. Döblich, Gg. Sommer, Gottfr. Schmidt, Georg Kieselwetter), Worms, Stolp in Pommern, Finsterwalde, Genthin, Basel (Baugeschäft S. Wälti), Jauer (Hoffmann), Sächß (Firma Weder, G. Schäfer & Rötger), Leipzig (Wagner & Jankel), Erlangen (Brüchner), Bernigerode am Harz (Kunisch), Ingolstadt (Mohr), Weißensee (Sahn & Meslow, König-Chauffeurstr. 71);
  - Tischlern und Maschinenarbeitern nach Mühldorf a. Inn und Neuforg i. Fichtelgebirge (Firma Kempf & Seiger);
  - Tischlern, Bildhauern, Drechslern, Polirern nach Zeulenroda (Firma Koller & Kunze, Postleferant Hob. Paul, Inh. Fritz Paul, Edwin Meß, Fr. Ronitz, G. Simmerling);
  - Drechslern nach Frauenbach bei Neuhausen (Bruno Schüherr, Carl Heilig), Lauterberg a. S. (F. G. Hattenhof), Schönlanke (A. Leub & Co.);
  - Drechslern und Bildhauern nach Granzahl i. Erzgeb. (Firma Schneider & Co.);
  - Möbeltischlern nach Passant. Pom. (A. Lange, A. Krieg);
  - Uhrgehäufetischlern nach Freiburg i. Schl.
  - Bürstehölzlerarbeitern nach Eberbach a. N.
  - Umbaumachern und Formirern nach Jena (Glasler);
  - Korbmachern nach Guben (Reibler, Brestle u. Kreisemann), Corbeitha (Rich. Thieme), Geesthacht und der Schweiz;
  - Kammmachern nach Berlin (A. Streich, Blumenstr. 70);
  - Knopfmachern nach Schmölln (Sahr).

pflichtung haben, das Unternehmertum in der Verantwortung der Gewerkschaften zu unterstützen. Wörtlich heißt es in der ersten Nummer des Blattes:

„Die Unterstützung des Unternehmers bedeutet hier die Zurückdrängung der politischen Umsturzparteien vom Einflusse auf die großen Massen. Der Staat, der in seinen Betrieben keine Arbeiterorganisationen duldet und von ihnen die sozialdemokratische Agitation um jeden Preis fernhält, hat auch die Pflicht, die Unternehmer im gleichen Kampfe zu unterstützen.“

Das heißt nicht mehr und nicht weniger als: Staat und Unternehmertum haben die gemeinsame Pflicht, die Arbeiterorganisationen um jeden Preis unschädlich zu machen. Nun, so leicht wird Beiden das nicht werden; so lange das Koalitionsrecht noch nicht ganz beseitigt ist, werden Arbeiterorganisationen bestehen, und sollte es mal aufführen, werden sie zum größten Leidwesen der Unternehmer ihre Thätigkeit nicht einstellen. Zu diesen Leuten, die recht bald den Garaus der Gewerkschaften herbeiführen, gehört auch Rahardt. Was hat dieser Mann, seit er vor einigen Jahren auftauchte, schon Alles versucht, die in der Berliner Holzindustrie thätigen Arbeiter niederzuzwingen. Viele Stunden seines Lebens hat er diesem Streben geopfert und doch ist ihm nichts gelungen. Wie der Gerber, dem die Felle weggeschwommen, sieht er die mehrjährige Arbeit, die er auf die Lahmlegung des Holzarbeiterverbandes verwandete, dahinstoben, und erntet noch obendrein den herbsten Undank aus den Kreisen seiner Anhänger. Was kann Herr Rahardt auch dafür, wenn die opferwilligen Berliner Holzarbeiter für die freiwillig Feiernden M. 200 000 zur Unterstützung aufbringen, nur um den „Macher von't Janze“ mal gründlich hineinzulegen!

Ja, Herr Rahardt, wer hätte das gedacht! Und nun erheben sich auch schon Stimmen, die erklären, der ganze Innungsrummel sei „für die Raß“. In Breslau, dem vielversprechenden schlesischen Vororte für den Arbeitgeberverband, hat man — Herr Rahardt, es ist zum Weinen — sogar das Innungsschiedsgericht aufgelöst! So fliegen nicht nur einzelne Einrichtungen der Innungen in den großen Orkus vergessener Zeiten, selbst eine ganze Anzahl Innungen geht denselben Weg. Was liegt da näher, als daß Herr Rahardt in der neuen Arbeitgeberzeitung bei den Großindustriellen für die Innungen eine Lanze bricht. Er möchte nämlich zu gerne den Großunternehmern und Fabrikanten weiß machen, daß die Krüppelschützen der Innung und sie durch gemeinsame Interessen verbunden sind und diese daher die Pflicht hätten, Beiträge für die Innungen zu zahlen. Der weise Rahardt vergißt ganz, daß die Großindustriellen nach Zwangsinnungen nicht verlangten, sie also rechtmäßig diesen gegenüber auch keine Verpflichtungen haben. Die Innungen sind auf die Klagerufe der Innungsmacher hin gegründet als Waffe gegen die Großbetriebe; sollen diese nun etwa den Stock füssen, mit dem man sie prügeln wollte, d. h. Beiträge für Einrichtungen zahlen, die sie nicht gemollt und die gegen ihren Willen gegründet wurden? So einfach sind die Inhaber der Großbetriebe nicht, das beweisen die vielen Entschiede der Aufsichtsbehörden für das Innungswesen, die meistens ungünstig für die

Innungen ausfallen. Daß die Innungsmacher auf diesem Wege nichts erreichen, scheint auch der Obermacher der Berliner Tischlerinnung spitz zu haben, denn er kommt jetzt durch Hintertüren auf den berittenen „Hammel“. Mit süßen Flötentönen sucht er die Fabrikanten und Großindustriellen in sein Garn zu locken. Er erzählt ihnen zunächst, daß ihnen der Arbeitsplatz für einen Lehrling zu theuer wird und die hohen Geschäftskosten nur durch intelligente Arbeiter, welche möglichst Spezialisten ihres Faches sein müssen, herausgearbeitet werden können; ergo könne man den guten Großindustriellen nicht zumuthen, daß sie sich mit der Ausbildung von Lehrlingen beschäftigen. Diese „nicht zu des Lebens größten Annehmlichkeiten“ gehörende Lehrlingsausbildung übernehmen die Innungsmeister ja gern, wenn — nur die Großbetriebe für Ausbildung und Beaufsichtigung der Lehrlinge und zur Unterhaltung von Fachschulen einen verhältnismäßigen Beitrag an die Innungen zahlen wollten.

Seht, wir bilden Euch die guten intelligenten Arbeitskräfte aus. Ihr zieht aus unserer unangenehmen Lehrarbeit den Vortheil und zahlt nichts dazu; aber wie sollen wir denn den gesetzlichen Anforderungen, welche bezüglich der guten Ausbildung an uns gestellt werden, genügen, wenn die zahlungsfähigen Betriebe sich ihrer Pflicht entziehen? So jammert und antichambriert der Innungsgewaltige bei den Inhabern der Großbetriebe und versucht deren feinhartes Herz pflaumenweich zu machen.

Im Uebrigen, Herr Rahardt, ist wohl die Frage berechtigt: Wer zwingt denn die Innungsmeister Lehrlinge auszubilden und noch dazu in solch großer Zahl? Geschlecht das etwa denselben Großbetrieben zu Liebe, die nichts zahlen wollen? Gut, dann kann man es ja lassen und die Großbetriebe mögen wegen Mangels an tüchtigen Arbeitskräften zu Grunde gehen! Nicht wahr, Herr Rahardt, das ist ein Vorschlag, der sich gewaschen hat, der, wenn Sie ihn tüchtig zu propagieren verstehen, unfehlbar eine „Hebung des Handwerks“ zur Folge haben wird. Also zugegriffen, Herr Rahardt, und Sie brauchen bei der Großindustrie nicht mehr betteln gehen.

Zu einer solchen konsequenten Stellungnahme wird sich Rahardt natürlich nicht entschließen, daß läßt seine Inkonsequenz nicht zu. Er schreibt nämlich, daß die zahlungsfähigen Betriebe nicht gewillt oder befähigt seien, für einen genügenden Nachwuchs an Arbeitskräften Sorge zu tragen, „und doch beruht die Zukunft der gesamten deutschen Industrie darauf, für eine genügende Anzahl gut vorgebildeter Arbeiter Vorsorge zu treffen“. Hiermit ist doch deutlich gesagt, wovon die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie abhängt. Das genirt Herrn Rahardt aber nicht, hinterher folgenden Satz vom Stapel zu lassen:

„Die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt wird im Wesentlichen davon abhängen, ob es den vereinten Bemühungen gelingen wird, die übermächtig anwachsenden Arbeiterorganisationen auf das richtige Maß ihrer Thätigkeit zu beschränken. Gelingt das nicht, so steht der deutschen Industrie innerhalb weniger Jahre nicht nur eine wesentliche Verfüzung der Arbeitszeit, sondern eine durchgängige Erhöhung der Abgabe und event.

### Der allgewaltige Berliner Tischlerinnungs-Obermeister.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, das neueste Scharfmacherorgan, hat zu ihren Mitarbeitern auch Herrn Obermeister S. Rahardt auserkoren. Sein Doppeltitel „Obermeister“ und „stellvertretender Vorsitzender des Berliner Innungsausschusses“ glänzt neben all den übrigen glänzenden Titeln, wie: „Oberst z. D.“, „Major“, „Doctor“, „Syndikus“, „Generalsekretär“, „Freiherr“ v. K. usw., deren Träger gleich ihm an dem neuen Blatte die Arbeiter und deren Organisationen maufetodtschlagen helfen wollen. Es wird einem geradezu unheimlich zu Muth, wenn man liest, mit welcher Rücksichtslosigkeit jene hochmögenden, freiherrlichen Scharfmacher jeden Andersdenkenden unter die Füße treten. Jede, auch die geringste Bewegungsfreiheit der Arbeiter muß ertödtet, muß beseitigt werden. Nichts von einem freien Arbeitsvertrag, einem Mitsprechen der Arbeiter bei Festlegung der Arbeitsbedingungen. Der Standpunkt der „Herren im Hause“ allein ist maßgebend; ihrem Willen hat sich jeder Arbeiter blindlings unterzuordnen. Arbeitervertretung, Arbeiterorganisationen giebt's nicht. Der Staat soll die Ver-

die Abschaffung aller Anordnungen bevor. Was das jedoch speziell der immer gefährlicher werdenden amerikanischen Konkurrenz gegenüber für unsere gesamte Industrie bedeuten will, ist wohl jedem Einsichtigen klar.

Mit dem auch im Original gesperrten Satz spricht Rahardt aus, daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie nicht von „gut vorgebildeten Arbeitern“, sondern davon abhängt, ob es gelingt, die Arbeiterorganisationen unschädlich zu machen.

Nur dies ist das Alpha und das Omega des Berliner Innungsobershauptes; eine nützlichere Tätigkeit für die Innungen als diese kann er sich garnicht vorstellen. Schlimm genug, daß die Mehrheit der Berliner Tischlermeister nicht einzusehen vermag, daß mit geschürtem Zanf und Stank ihren Interessen nicht gedient sein kann und daß von der Tätigkeit eines Mannes, dessen ganzes Dichten und Trachten nur darauf hinausgeht, die Geschäfte der Großindustriellen zu besorgen, für die Hebung des Handwerks nichts zu erhoffen ist.

Geradezu absurd ist es, der Welt glauben zu machen, daß die Niederlage der Arbeitgeberverbände bei den nächsten Lohnkämpfen mit ziemlicher Sicherheit voraussehen sei, wenn die Innungen sich von der Großindustrie und deren Organisationen abwenden. Das grenzt doch geradezu an Größenwahn. Die schwindsüchtige Innungsbewegung als Ketterin der Großindustrie! Wenn die großindustriellen Arbeitgeberverbände wirklich einmal „auf der ganzen Linie enden müssen“, was, wie Rahardt sagt, „Gott verhüten möge“, so wird daran die lendenlahme Innungsbewegung keinen Antheil haben. Daß eine vernunftwidrige, jeden kulturellen Fortschritt niederzwingende Unternehmerbewegung keinen dauernden Bestand haben kann, ist sicher, und daß sie einmal „auf der ganzen Linie enden“ wird, dafür werden die kraftvollen, unbezwinglichen Arbeiterorganisationen Sorge tragen. Herr Rahardt mag sich nur ruhig auf die Hosen setzen, um Mittel ausfindig zu machen, wie dem Handwerk geholfen werden kann, die Großindustrie wird schon ohne ihn fertig werden, und die Arbeiterorganisationen, die er, der Hausknecht der Unternehmerverbände, schon zerschmettert am Boden liegen sieht, gehen über den großmannsüchtigen Obermacher Rahardt zur Tagesordnung über.

Neues zur Milzbrandfrage.

—dt. Offiziösen Meldungen zufolge soll in nächster Zeit ein weiterer Ausbau des Arbeiterschutzes zu erwarten sein, wenigstens soll das Reichsamt des Innern eine Erweiterung der Arbeiterschutzbestimmungen in „Erwägung“ ziehen. Mancher Arbeiter mag diese Mitteilung mit gemischten Gefühlen entgegengenommen haben; nicht, daß wir solchen Bestrebungen der Reichsbehörden gleichgültig gegenüberstehen: wir könnten im Gegentheil nur wünschen, daß auf diesem Gebiet mit etwas schnellerem Tempo gearbeitet werden möge als bisher; sind doch noch so viele Arbeiterkategorien des speziellen Schutzes bedürftig. Wir müssen diesen Bestrebungen so lange aber recht skeptisch gegenüberstehen, so lange die Durchführung der jetzt schon bestehenden Arbeiterschutzmahnahmen noch so viel zu wünschen übrig läßt, daß sehr oft jeder Schutz illusorisch gemacht wird. Wie oft müssen wir beobachten, daß Unternehmer die Arbeiterschutzbestimmungen in der lagesten Weise handhaben, ja, ihrer Durchführung sogar direkten Widerstand entgegensetzen, ohne daß es den behördlichen Aufsichtsorganen gelingt, den Gesetzen Achtung zu verschaffen oder ihre staatliche Autorität zur Geltung zu bringen. Die Fabrikinspektionsberichte legen davon Zeugnis ab, wie Vieles gerade noch auf diesem Gebiete zu bessern ist. Wir haben an dieser Stelle bei Besprechung der Fabrikinspektionsberichte fortgesetzt auf diesen Mangel hingewiesen, zuletzt noch bei Besprechung der Revisionsergebnisse in den Wärfen- und Pinselabriken bez. Durchführung der Verordnung vom 28. Dezember 1899. Wie oft wurde da konstatiert, daß diese Verordnung, kurzweg Milzbrandverordnung genannt, infolge des Widerstandes der Unternehmer wirkungslos blieb, so daß eher eine Zu- als eine Abnahme der Milzbrandfälle eintrat. Auch die neuesten Fabrikinspektionsberichte führen mehrfach Fälle an, wo es nur der lazen Handhabung der Verordnung seitens des Unternehmerrathes zuzuschreiben war, wenn auch im Jahre 1901, über das berichtet wird, Milzbrandinfektionen in beträchtlicher Zahl auftraten. Wir wollen von den uns vorliegenden Berichten nur den bayerischen und den bairischen heranziehen, weil sie das interessanteste Material zur Beurteilung dieser Frage bieten.

So berichtet der mittelfränkische Beamte, in dessen Bezirk (Nürnberg) sich der Hauptteil der Pinselindustrie befindet, daß im Jahre 1901 wieder vier Milzbrandinfektionen vorgekommen sind, davon drei mit tödlichem Ausgange, und zwar zwei Fälle, wozu einer mit tödlichem Ausgange, bei Bearbeitung

einheimischer Vorsten, und zwei Fälle mit tödlichem Ausgange bei Verarbeitung von Ziegenhaaren.

Durch diese gewiß traurigen Fälle ist wiederum dargestellt, wie recht die organisierten Wärfen- und Pinselarbeiter hatten, als sie vor und während der Beratung der Milzbrandverordnung forderten, daß der in dieser Verordnung vorgesehene Desinfektionszwang auch auf inländisches Material ausgedehnt werde. Im Reichsamt des Innern ist den Arbeitervertretern bei der Konferenz erklärt worden, bei inländischem Vieh und Material biete das Reichsstatut genügende Gewähr, daß verseuchtes Material nicht zur Verwendung gelange. Daß es doch geschieht, beweisen die beiden Erkrankungsfälle bei Bearbeitung einheimischer Vorsten im vorigen Jahre in Mittelfranken, wie die von uns schon in einem früheren Artikel angeführten Fälle vom Jahre 1900 aus Frankfurt a. d. O.

Weiter beweisen aber die neuerdings in Mittelfranken wieder aufgetretenen Milzbrandfälle, wie notwendig es ist, den Desinfektionszwang auch auf Ziegenhaare auszudehnen, wie das ja in dem vom Reichsamt des Innern vorgelegten Entwurf einer Milzbrandverordnung seinerzeit vorgesehen war und von den Arbeitern stets gefordert worden ist. Alle behördlicherseits gegen diese Forderung geltend gemachten Einwendungen werden am schärfsten widerlegt durch die fortgesetzt auftretenden Infektionen bei Verarbeitung dieses Materials. Wie viel Arbeiter sollen denn eigentlich an Milzbrandvergiftung dahinstrecken, ehe das Reichsamt des Innern sich veranlaßt fühlt, die Desinfektion der Ziegen- und Kamelhaare wie auch des inländischen Haars und Vorstenmaterials durch entsprechende Erweiterung der Verordnung zu fordern?

Uebrigens hat die Stadt Nürnberg die Nothwendigkeit, auch die Ziegenhaare der Desinfektionspflicht zu unterziehen, bereits anerkannt: es sind dort bereits ortspolizeiliche Vorschriften in diesem Sinne ergangen, und zwar wird als einziges Desinfektionsverfahren die Behandlung der Vorsten und Haare mit strömendem Wasserdampf zugelassen. Und was der Stadt Nürnberg möglich ist, sollte der Reichsbehörde auch möglich sein.

Die Erfahrung hat weiter gelehrt, daß das bloße Kochen der Vorsten, wie es durch die Milzbrandverordnung als Desinfektionsverfahren zugelassen wird, nicht genügt. Das konstatiert auch wieder der mittelfränkische Beamte unter besonderem Hinweis auf die Milzbrandinfektionen im Jahre 1901, die erwiesen hätten, daß nur das Desinfizieren mittelst strömenden Wasserdampfes eine größere Gewähr für eine wirksame Verhütung von Milzbrandfällen biete. Was liegt näher, als daß bei einer nothwendigen baldigen Revision der Milzbrandverordnung auch auf diese Erfahrungen zurückgegriffen wird und alle jene Desinfektionsmethoden untersagt werden, die sich als ungenügend erwiesen haben, selbst auf die Gefahr hin, daß dieser oder jener Fabrikant kostspieligere Anlagen einrichten müßte! Es handelt sich um das Leben von Tausenden von Arbeitern, und da dürfte das Beste gerade gut genug sein zu ihrem Schutze.

Von Interesse zur Beurteilung dieser ganzen Frage ist aber noch, was der mittelfränkische Aufsichtsbeamte über seinen Revisionsbefund in Wärfen- und Pinselabriken, wobei in nicht weniger als 49 Fällen Verstöße gegen die Milzbrandverordnung festgestellt wurden, und die Durchführung der Verordnung sagt. Es heißt da:

„Die in der mittelfränkischen Pinselindustrie vorgekommenen Milzbrandfälle boten Veranlassung zu wiederholter Besichtigung der Mehrzahl der im Aufsichtsbezirk vorhandenen Pinselmachereien und es zeigte sich, daß die größere Zahl der Verstöße gegen die Bundesratsverordnung vom 28. Januar 1899 zum Theil formaler Natur, aber zum Theil auch geeignet waren, schwere Bedenken in sanitärer Hinsicht zu erwecken, und es bot die strenge Durchführung der Bundesratsverordnung um so mehr Schwierigkeiten, als viele dieser Gewerbetreibenden hauptsächlich die Kleinen unter ihnen, ihr Handwerk in den alten, beengten und für einen den Vorschriften entsprechenden Betrieb ganz ungeeigneten Gebäuden schon seit vielen Jahren in der gleichen Weise ausübten und andererseits gerade diese Kleinen Unternehmer infolge ihrer schwächeren wirtschaftlichen Existenz durch die theilweise kostspieligen Auflagen, welche gemacht werden mußten, am härtesten getroffen wurden.“

Dagegen kann nicht eindringlich genug Stellung genommen werden gegen die in der Stadt Dinkelsbühl beobachtete Sitte, nicht desinfizierte Vorsten den Arbeitern zur Vorbereitung für die Desinfektion mit nach Hause zu geben; es muß dies um so mehr Bedenken erregen, wenn man in Betracht zieht, wie beschränkt die Wohn- und Schlafräume, in welchen diese Arbeiten zu Hause vorgenommen werden, oft sind und wie häufig es an den nöthigen Vorsichtsmaßregeln hinsichtlich der Kleidung und Reinlichkeit mangelt. Dazu kommt die häufige schlechte Beschaffenheit der Fußböden, welche mit ihren Ritzen und Fugen selbst bei größter Reinlichkeit geradezu eine Ablagerungsstätte für mit Milzbrandsporen infizierte Vorstenaabfälle werden können; es ist deshalb bei der bekannten Lebensartigkeit der Milzbrandsporen erklärlich, wenn auch ohne direkte Veranlassung doch eine Milzbrandinfektion vorkommen kann, selbst wenn schon längere Zeit verdächtigtes Material nicht mehr zur Verarbeitung kam. Gegen diese Sitte wurde daher unter Anrufung polizeilicher Hilfe vorgegangen, und scheint dieselbe nun auch, soweit sich dies durch Umfragen bei Unternehmern und

Arbeitern feststellen ließ, aufgehört zu haben. Nebenlich ersehen ferner die Aufstellung des Desinfektionsstochfessels und des Trockenofens für desinfizierte Waare zusammen in einem Raume, wie dies in der Stadt Dinkelsbühl in einzelnen Betrieben angetroffen wurde; als ganz unzulässig und mit den Vorschriften des Bundesrats in direktem Widerspruch stehend, mußte aber das Bündeln der Rohwaare in diesem Raume abgestellt werden. Ueber die Zulässigkeit der gemeinsamen Aufstellung von Desinfektionsstochfessel und Trockenofen in einem Raume eine Entscheidung herbeizuführen, wurde vorläufig unterlassen, da Aussicht besteht, daß durch Reichsgesetz nur noch die Desinfektion mittelst strömenden Wasserdampfes zugelassen wird, diese Einrichtungen alsdann von selbst ihre Bedeutung verlieren.“

Wir wissen nicht, ob die Reichsregierung sich, wie hier gesagt wird, mit der Absicht trägt, den Schutz der Wärfen- und Pinselarbeiter ernsthafter als bisher in die Hand zu nehmen. Anlaß dazu hätte sie, wie gesagt, wohl mehr als genügend. In den bayerischen Inspektionsberichten für das Jahr 1901 wird übrigens noch vom unterfränkischen Beamten aus Kitzingen berichtet, daß in den dortigen drei Holzhaarspinnereien fünf Erkrankungen an Milzbrand vorgekommen sind — eine innere und vier äußere. Die innere Erkrankung verlief tödlich. Gegen das Vorjahr ist somit, wie der Aufsichtsbeamte feststellt, eine Verschlechterung eingetreten. Bei einer Revision der Verordnung dürfte also ziemlich radikal vorgegangen werden müssen, sollte sie nicht wiederum ihren Zweck verfehlen.

Zur Erörterung einer weiteren wichtigen Frage zwingt uns eine Aeußerung des bairischen Aufsichtsbeamten, in dessen Aufsichtsbezirk im Jahre 1901 zwei Milzbrandfälle vorkamen. Nach § 8 der Milzbrandverordnung kann eine Befreiung vom Desinfektionszwang ausländischen Materials dann eintreten, wenn dieses nach glaubhaftem Nachweis im Auslande bereits vorgeschrieben desinfiziert ist. Eine Firma Carlo Pacchetti & Co. in Mailand erbot sich auf Grund dieser Bestimmung zur Lieferung von Haaren und Vorsten, die unter Anwendung von Formolchlorol-Desinfektion bereits von ihr im Auslande desinfiziert sein sollten. Amtliche, sowohl in Nürnberg als auch im Reichsamt des Innern vorgenommene Desinfektionsversuche haben nun aber ein negatives Resultat ergeben. Gleichwohl hat genannte Firma Vorsten nach Deutschland eingeführt, die nach dem beigebrachten Attest des Municipalarztes in Mailand einer in der Milzbrandverordnung vorgeschriebenen Desinfektion unterworfen sein sollten, aber allein in Breslau — nach den Angaben des dortigen Aufsichtsbeamten — im Jahre 1900 sieben Fälle von Milzbrandinfektion verursachten. Diese Vorkommnisse mahnen jedenfalls zur Vorsicht, sie legen jedem einsichtigen Sozialpolitiker die Verpflichtung nahe, den Werth derartiger ausländischer Atteste möglichst gering einzuschätzen, ja, die Desinfektionsvorschriften für die Zukunft so einzurichten, daß eine geeignetere Kontrolle der Desinfektion ermöglicht wird. Am wünschenswertesten wäre es ohne Zweifel, wenn dieser ganze Paragraph, der eine Desinfektion im Auslande zuläßt, überhaupt aus der Verordnung ausgemerzt würde. Und wenn der bairische Aufsichtsbeamte bei seinen Kontrolluntersuchungen solcher mailändischer Vorsten, die er, mißtrauisch gemacht durch die mit denselben in Breslau gemachten trübren Erfahrungen, vorgekommen hat, feststellt, daß er Milzbrandkeime an denselben nicht habe nachweisen können, so beweist dies nichts gegen das Gefährliche dieser Bestimmung. Es brauchen eben nicht alle Vorsten mit Milzbrandkeimen infiziert zu sein. Besser ist es jedenfalls, diese Bestimmung zu beseitigen, die es ermöglicht, daß die Desinfektion in laagester, unkontrollirbarer Weise vorgenommen wird und die Arbeiter großen Gefahren aussetzt.

Nach Schrift der Redaktion: Obiger Artikel befindet sich seit längerer Zeit in unserem Besitz und mußte bis jetzt wegen Raummangel zurückgestellt werden. Wie wir aus der Tagespresse erfahren, ist mittlerweile durch den „Reichsanzeiger“ eine neue Milzbrandverordnung publiziert worden, die mit 1. Januar 1903 in Kraft treten soll. Wir werden, sobald wir von der neuen Verordnung Kenntniß erlangt haben, auf dieselbe des Näheren eingehen.

Noch einmal zum Streik in Zeulenroda.

Auf mein Eingefandt in Nr. 42 der „Holzarbeiter-Zeitung“ läßt sich der Hauptvorstand zu einer Ermiderung herbei und schüttelt den selbst eingebil deten Prügelknaben von sich ab. Auf den Zweck meiner Einwendung läßt er sich aber nicht ein. In diesem Punkt wäre es besser gewesen, eine Erklärung darüber abzugeben, wie sich der Hauptvorstand zu meinen Forderungen stellt, dann ließe sich darüber auch leichter diskutieren, oder glaubt man vielleicht, von den paar Tausend verkauften Verbandstagsprotokollen werden alle gelesen? Ich glaub: es nicht, sonst müßten wir dieselben nicht mit einer gewissen Aufdringlichkeit verbreiten.

Was die Güte der Organisation anbelangt, so will ich darüber keine Normen aufstellen, auch nicht darüber streiten, was man unter einer guten, oder denkbar besten Organisation versteht. Nur das eine kann ich behaupten, daß ich bisher noch in keiner großen Stadt einen höheren Prozentfuß organisirter Holzarbeiter gefunden, ebenfalls kein regeres Interesse an dem inneren Verbandsleben und keinen besseren und gleichmäßigeren Versammlungsbefuch. Ueber letzteres wurden auch in der Protestangelegenheit recht











